



Departement für Justiz und Sicherheit
Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

Niederwil, 8. Juni 2010

**Vernehmlassung:
Änderung der Kantonsverfassung im Zusammenhang mit der
Aufhebung der Volkswahl bei den Grundbuchämtern und Notariaten**

Sehr geehrter Herr Graf-Schelling
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Thurgau hat den Entwurf über die Änderung der Kantonsverfassung im Zusammenhang mit der Aufhebung der Volkswahl bei den Grundbuchämtern und Notariaten gelesen und unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen. Die positiven Aspekte der Gesetzesänderung überwiegen, auch wenn durch die Aufhebung ein Teil des direkten Mitspracherechts der Bevölkerung verloren geht.

Als positive Aspekte der vorgeschlagenen Änderungen sind insbesondere drei zu nennen:

- Wir sind der Meinung, dass für ein solch verantwortungsvolles Amt nicht die Parteizugehörigkeit ausschlaggebend sein sollte, sondern die berufliche, sowie die soziale Kompetenz der Person.
- Die Aufhebung der Wohnsitzpflicht entspricht der heutigen mobilen Gesellschaft und ist somit unerlässlich bei der Suche nach kompetenten und professionellen Kandidatinnen und Kandidaten.
- Mit der Einführung eines Angestelltenverhältnisses auch bei den Grundbuchämtern und Notariaten, kann gewährleistet werden, dass die Aufsichtsbehörde bei fehlbaren Amtsinhaber/innen eingreifen kann, wie bei allen übrigen Angestellten des Kantons.

Mit freundlichen Grüssen

Eveline Kunz
SP Kanton Thurgau

**Sozialdemokratische Partei
Kanton Thurgau**

Eveline Kunz
Andelfingerstrasse 10
8452 Niederwil

Telefon 079 718 70 06
Telefax 052 212 25 50

mail@spthurgau.ch
www.spthurgau.ch